

Versorgungsmodul elmpfpass (AOK PLUS)

zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
<ul style="list-style-type: none"> – ab 01.07.2019 – beendet zum 31.12.2022 	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrag nach § 64 SGB V

Vertragsinhalte	
elmpfpass	<ul style="list-style-type: none"> – regelt die Voraussetzungen für die Nutzung des elmpfpass sowie die Leistungen und deren Vergütung für die Vertragsärzte – regelt die Voraussetzungen für die Nutzung des elmpfpass für die Versicherten – zur Dokumentation der durchgeführten Impfungen wird für Vertragsärzte und Versicherte in Ergänzung des personenbezogenen papiergebundenen Impfausweises eine IT gestützte, serverbasierte Dokumentationsmöglichkeit für Impfungen geschaffen – die Impfungen der Versicherten sollen initial und fortlaufend elektronisch als elmpfpass von den Vertragsärzten erfasst und verwaltet werden – Impfungen, welche von nicht an den elmpfpass angebotenen Leistungserbringern erbracht wurden, können ebenfalls erfasst und verwaltet werden

Teilnahmeberechtigte Vertragsärzte
<ul style="list-style-type: none"> – alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigen, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte-ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 400 Abs. 2 SGB V

Teilnahmeberechtigte Versicherte
<ul style="list-style-type: none"> – alle Versicherten der AOK PLUS unabhängig vom Wohnort

Teilnahmeverfahren	
Vertragsärzte	Versicherte
<ul style="list-style-type: none"> – Voraussetzung zur freiwilligen Teilnahme: erstmalige Anlage und/oder Nutzung eines funktionsfähigen elmpfpasses und Nutzung der Impfmanagementsoftware → dem Vertragsarzt wird im Praxisverwaltungssystem eine Zusammenfassung aller wesentlichen Leistungsinhalte angezeigt (Anhang 6 zu Anlage 1) 	<ul style="list-style-type: none"> – Erklärung der Teilnahme durch Unterzeichnung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung → die TE/EWE wird dem Arzt direkt in der Software angezeigt → Versicherte kann sich auch selbst über die Online-Geschäftsstelle der AOK PLUS einschreiben

Abrechnung und Vergütung
elmpfpass
<ul style="list-style-type: none"> – Kalenderjährliche Strukturpauschale in Höhe von 100,00 € ab der erstmaligen Anlage und/oder regelmäßigen jährlichen Nutzung eines funktionsfähigen elmpfpasses unter Nutzung der Impfmanagementsoftware – Eintragungen von Impfungen in den elmpfpass, die softwareseitig nicht importiert werden können oder nicht in elektronischer Form vorliegen, je Impfung 1,00 € – Qualifizierung von Impffhinweisen im elmpfpass, z.B. anhand des Impfausweises, je Impfung 0,50 € – Eintragungen von Impfungen in den elmpfpass, die der Vertragsarzt unter Nutzung einer Impfmanagementsoftware selbst erbringt, werden nicht gesondert vergütet – Vergütung im Rahmen der Honorarabrechnung <u>ohne</u> das GOP mit der Quartalsabrechnung eingereicht werden müssen

Abrechnung und Vergütung		
Förderung der Influenza-Impfung bei Versicherten der AOK PLUS ab 60 Jahre		
99281	≥ 65 % bis < 75 %	1,50 €
99282	≥ 75 %	3,00 €
<ul style="list-style-type: none"> – die GOP 99281 bzw. 99282 wird dem anspruchsberechtigten Vertragsarzt von der KVT in der Honorarabrechnung zugesetzt – der Qualitätsbonus „Impfquote Influenza“ wird vergütet, wenn der Vertragsarzt eImpfpässe anlegt und/oder nutzt und die Impfquote erreicht wurde – der Qualitätsbonus „Impfquote Influenza“ wird je AOK PLUS Versicherten ab einschließlich 60 Jahre vergütet, bei dem in der Impfsaison eine Gripeschutzimpfung durchgeführt wurde bzw. ein Impfschutz vorliegt – die Auszahlung an den Vertragsarzt erfolgt frühestens mit der Honorarabrechnung des III. Quartals nach Auswertung der zurückliegenden Impfsaison 		
Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.		

eImpfpass – Der Datenaustausch ist sicher!
<ul style="list-style-type: none"> – Der Vertragsarzt legt den eImpfpass für seinen Patienten an. – Die Impfdaten der Patienten werden auf dem eImpfpass-Server (eIPS) gespeichert. Dieser steht im Sicheren Netz der KVen. – Die AOK PLUS übermittelt die Abrechnungsdaten zu Impfungen automatisch an den Relais- und Kommunikationsserver (RKS). Diese Daten werden als Impfhinweise gekennzeichnet. – Der Patient meldet sich im Login-Bereich in der AOK PLUS Online-Filiale an. Über den RKS wird ihm sein persönlicher eImpfpass angezeigt. Der Patient kann selbst Eintragungen vornehmen, die ebenfalls als Impfhinweise gekennzeichnet sind. – Die Impfhinweise werden an den eIPS übertragen. – Der eIPS transferiert die Impfdaten in die entsprechend zertifizierte Impfmanagementsoftware im Praxisverwaltungssystem. Hier kann der Arzt die Daten bearbeiten und ergänzen sowie die Impfhinweise bestätigen, die damit zu Impfnachweisen werden. Die Software nutzt KV-Connect zur Identifikation des Arztes und kommuniziert per integrierter IT-Schnittstelle mit dem eIPS.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...	Telefon/E-Mail
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Anne Weißmann Katharina Michel vertraege@kvt.de 03643 559-137 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe unter > Leistungsabrechnung > Weitere Ansprechpartner abrechnung@kvt.de
zu KV-Connect	EDV Support für KVT-Mitglieder Torsten Olschewski it@kvt.de 03643 559-104
zur Verordnung von Impfstoffen	Hauptabteilung Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung Bettina Pfeiffer verordnung@kvt.de 03643 559 764

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.